

### **BGH-Urteil zur Vergütungspflicht von PCs führt zu Ungleichbehandlung und hat keine Relevanz für gegenwärtig zu leistende Urheberrechtsvergütungen**

München, 06.10.08 – Die Entscheidung des ersten Zivilsenats des Bundesgerichtshofs vom 02. Oktober 2008 (Az: I ZR 18/06), wonach für PCs bis Ende 2007 keine Urheberrechtsvergütungen an die VG WORT zu leisten sind, führt zu einer erheblichen Ungleichbehandlung von Urhebern. Dies betonte VG WORT-Vorstand Professor Dr. Ferdinand Melichar am vergangenen Donnerstag in Karlsruhe.

„Wie bereits im Drucker-Urteil von Dezember 2007 steht der BGH auch jetzt auf dem Standpunkt, dass Kopien nur dann vergütungspflichtig sind, wenn sie von Papier zu Papier angefertigt werden, also gedruckte Publikationen wiederum auf Papier vervielfältigt werden. Veröffentlicht ein Autor einen Aufsatz in einer gedruckten Fachzeitschrift, erhält er hierfür eine Kopiervergütung, veröffentlicht er denselben Artikel aber auf CD-ROM oder im Internet, geht er leer aus. Dies ist eine eklatante Ungleichbehandlung aller Autoren, deren Werke auf elektronischem Weg publiziert und von Nutzern anschließend digital auf PCs zur privaten Nutzung gespeichert werden“, betonte Melichar. „Die VG WORT wird darum – wie bereits gegen das Drucker-Urteil – Verfassungsbeschwerde einlegen.“

Als erfreulich bezeichnete Melichar die Klarstellung in der Mitteilung der Pressestelle des BGH, wonach gemäß dem seit Januar 2008 geltenden Urheberrecht ein Vergütungsanspruch für **sämtliche** Gerätetypen besteht, die zur Vornahme von Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützter Werke genutzt werden. „Damit ist klar, dass das BGH-Urteil vom Donnerstag keine Relevanz für die seit Januar geltende Rechtslage hat. PCs sind danach seit Beginn dieses Jahres vergütungspflichtig“, so Melichar.

Die Verwertungsgesellschaft WORT verwaltet treuhänderisch die Urheberrechte für mehr als 360.000 Autoren und über 8.000 Verlage in Deutschland. Sie nimmt die gesetzlich festgelegten Tantiemen aus Zweitnutzungsrechten, wie z.B. dem Kopieren, ein und gibt diese nach Abzug der Verwaltungskosten (ca. 9 Prozent) vollständig an die gemeldeten Wahrnehmungsberechtigten weiter.

**Weitere Informationen erhalten Sie bei:**

**VG WORT**

Rainer Just  
Prof. Dr. Ferdinand Melichar  
Geschäftsführender Vorstand  
Tel.: 089 514 12-0  
Fax: 089 514 12-58  
E-Mail: [f.melichar@vgwort.de](mailto:f.melichar@vgwort.de)  
[r.just@vgwort.de](mailto:r.just@vgwort.de)

**WORDUP Public Relations**

Bavariaring 25  
80336 München  
Tel.: 089 2 878 878-0  
Fax: 089 2 878 878-9  
E-Mail: [info@wordup.de](mailto:info@wordup.de)

Diese Presseinformation sowie Fragen und Antworten zum Thema Urheberrechtliche Vergütung finden Sie auch im Internet unter <http://www.vgwort.de>